

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 10. Januar 2023

Beschluss

0	Führung	2023-5
0.3	Gemeindeversammlung	
0.3.3	Protokolle	
	Politische Gemeinde Rüti - Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 - Protokoll - Genehmigung	

Ausgangslage

Nach dem neuen Gemeindegesetz § 6 sind Protokolle mangels einer besonderen Regelung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu genehmigen. Protokolle der Gemeindeversammlung müssten demnach an der nächsten Gemeindeversammlung abgenommen werden. Somit könnte das Protokoll während drei Monaten nicht definitiv abgeschlossen werden, was wenig praktikabel erscheint. Daher sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit vor, die Protokollgenehmigung an die Exekutive zu delegieren. Die Delegation muss in einem Gemeindeerlass vorgenommen werden und ist somit durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss Nr. 2018-36 vom 18. Juni 2018 die Kompetenz zur Genehmigung der Protokolle der Gemeindeversammlungen an den Gemeinderat delegiert.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 liegt vor und ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

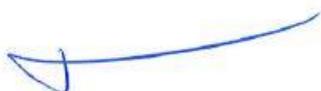
Beschluss

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 - Protokoll - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 17. Januar 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber